

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeine Bedingungen und Geltungsbereich

- 1.1 Die Stageworks GmbH (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) bezweckt die Produktion und Durchführung von Veranstaltungen im Kulturbereich sowie den Handel mit Produkten aller Art, welche im Zusammenhang mit den produzierten Veranstaltungen stehen.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) bilden die Grundlage für die Nutzung der Leistungen der Veranstalterin, welche auf der Webseite [www.stageworks.ch](http://www.stageworks.ch) (nachfolgend „Webseite“ genannt) angeboten und über verschiedene Verkaufskanäle vertrieben werden. Die Zustimmung zu diesen AGB erfolgt durch Interessensbekundung und Inanspruchnahme der entsprechenden Leistung durch den Kunden. Die Verwendung der Personendaten ist unter Ziff. 11. Datenschutz geregelt.
- 1.3 Für Tickets, die über die Ticketvertriebsorganisation „Starticket“ bezogen werden, gelten zusätzlich deren AGB.
- 1.4 Die Webseite sowie die gesamten über die Webseite zugänglichen Inhalte der Veranstalterin sind urheberrechtlich geschützt und gehören, soweit nicht anders bestimmt, ausschliesslich und umfassend der Veranstalterin. Die Website kann Hinweise auf Schutz- und Nutzungsrechte von Dritten enthalten, die vom Kunden zu beachten sind.

## 2. Eintrittstickets

### 2.1 Erwerb

- 2.1.1 Für die Aufführungen von „Anna Göldi – Das Musical“ in der Halle 1 des SIG Areals in Neuhausen am Rheinfluss in der Zeit von Anfang September bis Ende Oktober gibt es je nach Veranstaltungstag und -Zeit sowie Sitzplatzkategorie unterschiedliche Ticketpreise. Bei Sonderveranstaltungen können Zuschläge erhoben werden. Die geltenden Eintrittspreise sind in den Veröffentlichungen der Veranstalterin bzw. des Ticketpartners „Starticket“ ersichtlich.
- 2.1.2 Jeder Besucher der Veranstaltung benötigt ein Ticket. Das Stück „Anna – Das Musical“ Göldi wird für Kinder ab 10 Jahren empfohlen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Veranstaltung nur in Begleitung von einem Erwachsenen besuchen. Kinder unter 4 Jahren haben keinen Einlass. Die Veranstalterin kann für gemachte Altersempfehlungen nicht belangt werden. Ob der Besuch einer Veranstaltung angemessen ist, liegt im alleinigen Ermessen und in der alleinigen Verantwortung des Veranstaltungsbesuchers bzw. dessen Begleitperson.
- 2.1.3 Tickets für „Anna Göldi – Das Musical“ können über die Ticketvertriebsorganisation „Starticket“ und deren Vorverkaufsstellen oder über die Webseite der Veranstalterin sowie per E-Mail, per Telefon oder persönlich bei der Veranstalterin (Stageworks GmbH, Herrenacker 15, 8201 Schaffhausen) erworben werden. Die Ticketbestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- 2.1.4 Die Bezahlung der Tickets erfolgt in Barzahlung, mittels Rechnung (Zustellung per E-Mail oder Post) oder Kartenzahlung (bei persönlicher Abholung möglich). Der Vertrag über den Ticketerwerb kommt erst mit dem Eingang des vollen Rechnungsbetrages (Vorkasse) unter Einhaltung der angegebenen Zahlungsfrist bzw. der Belastung der

Bankkarte zustande. Es liegt im Ermessen der Veranstalterin zu entscheiden, ob und wann nicht fristgerecht bezahlte Tickets wieder zum Verkauf freigegeben werden. Bei Kartenzahlung akzeptiert der Kunde mittels Zahlung die jeweiligen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters.

- 2.1.5 Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Eintrittskarten pro Person einzuschränken.

### 2.2 Ermässigungen

- 2.2.1 Die Ermässigungen sind den Veröffentlichungen der Veranstalterin sowie des Ticketpartners „Starticket“ zu entnehmen.
- 2.2.2 Ermässigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Einzelne Ermässigungen können nicht kumuliert werden. Die Ermässigungen beziehen sich nicht auf etwaige Gebühren und Zuschläge.
- 2.2.3 Ermässigungen können von der Veranstalterin jederzeit geändert werden. Die Veranstalterin ist ausserdem berechtigt, die Abgabe ermässiger Eintrittskarten für bestimmte Spielzeiten, Preiskategorien, etc. einzuschränken oder auszuschliessen.
- 2.2.4 Besondere vergünstigte Tickets (z.B. Rollstuhlplätze, Gruppen) können nur direkt über die Veranstalterin erworben werden.

### 2.3 Versand

- 2.3.1 Bei nicht persönlicher Abholung der Tickets erfolgt der Versand dieser per A-Post innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Zustandekommen des Vertrages (d.h. mit Eingang der Zahlung bzw. Belastung der Bankkarte) an die vom Kunden angegebene Postadresse. Die Veranstalterin kann nicht für eine nicht richtige oder verspätete Zustellung der Tickets haftbar gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Tickets unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Beschädigungen der Tickets oder Abweichungen der postalisch zugestellten Tickets von den bestellten Tickets hat der Kunde innerhalb von drei Arbeitstagen anzuzeigen. Versäumt der Kunde dies, gelten die zugestellten Tickets als genehmigt.
- 2.3.2 Nutzen und Gefahr gehen im Zeitpunkt des Versands (Abgabe auf der Poststelle) an den Kunden über. Der Kunde ist für die sichere Verwahrung der Tickets bis zur Veranstaltung verantwortlich. Bei Verlust oder Beschädigung können Tickets weder rückerstattet noch ersetzt werden.

### 2.4 Verwendung

- 2.4.1 Ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung der Veranstalterin ist jeglicher kommerzieller und gewerblicher Weiterverkauf von erworbenen Tickets untersagt. Dies gilt auch für deren Vervielfältigung, Veränderung oder Nachahmung. Zuwiderhandlungen können zur Ungültigkeit der weiterverkauften Tickets und zu Schadensersatz- sowie Gewinnherausgabeansprüchen gegenüber der Veranstalterin, beigezogenen Dritten und/oder den Ticketerwerbern führen. Strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Personen, die gegen diese Bestimmungen verstossen, können vom zukünftigen Ticketerwerb ausgeschlossen werden. Sponsoren, Partner und Dritte sind nicht berechtigt, von der Veranstalterin erhaltene Freikarten zu verkaufen.

2.4.2 Ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung der Veranstalterin ist es dem Kunden und/oder Dritten nicht erlaubt, Tickets in seiner an das allgemeine Publikum gerichteten Werbung und/oder für Verlosung zu verwenden. Erteilt die Veranstalterin die Zustimmung, so ist jegliche Rückgabe oder Umtausch von entsprechenden Tickets ausgeschlossen.

2.4.3 Eine Rücknahme oder Umtausch von Tickets ist ausgeschlossen, ausser im Falle der Absage einer Veranstaltung gemäss Ziff. 4.3.

### 3. Wertgutscheine

#### 3.1 Erwerb

3.1.1 Wertgutscheine für „Anna Göldi – Das Musical“ in beliebiger Höhe können über die Webseite der Veranstalterin sowie per E-Mail, per Telefon oder persönlich bei der Veranstalterin (Stageworks GmbH, Herrenacker 15, 8201 Schaffhausen) erworben werden. Die Gutscheinbestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

3.1.2 Die Bezahlung der Gutscheine erfolgt in Barzahlung, mittels Rechnung (Zustellung per E-Mail oder Post) oder mittels Kartenzahlung (bei persönlicher Abholung möglich). Der Vertrag über den Gutscheinwerb kommt erst mit dem Eingang des vollen Rechnungsbetrages (Vorkasse) unter Einhaltung der angegebenen Zahlungsfrist bzw. der Belastung der Bankkarte zustande. Bei Kartenzahlung akzeptiert der Kunde mittels Zahlung die jeweiligen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters. Ein Gutschein ist kein Ticket, der Besuch der Vorstellung ist nur mit einem gültigen Ticket möglich.

#### 3.2 Versand

3.2.1 Bei nicht persönlicher Abholung erfolgt der Versand der Gutscheine per A-Post innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Zustandekommen des Vertrages (d.h. mit Eingang der Zahlung bzw. Belastung der Bankkarte) an die vom Kunden angegebene Postadresse. Die Veranstalterin kann nicht für eine nicht richtige oder verspätete Zustellung der Gutscheine haftbar gemacht werden.

3.2.2 Nutzen und Gefahr gehen im Zeitpunkt des Versands (Abgabe auf der Poststelle) von der Veranstalterin auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, die Gutscheine unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Beschädigungen dieser oder Abweichungen der Anzahl postalisch zugestellten Gutscheine von den bestellten Gutscheinen hat der Kunde innerhalb von drei Arbeitstagen anzuzeigen. Versäumt der Kunde dies, gelten die zugestellten Gutscheine als genehmigt.

#### 3.3 Verwendung

3.3.1 Eine Rückgabe oder ein Umtausch von Gutscheinen ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Beschädigung können Gutscheine weder rückerstattet noch ersetzt werden.

3.3.2 Gutscheine sind nicht personengebunden und können frei übertragen werden. Sie können ausschliesslich für „Anna Göldi – Das Musical“ in der Zeit vom 3. Januar bis 24. September 2017 eingelöst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Verfügbarkeit einer Wunschkategorie kann die Veranstalterin nicht garantieren. Die Gutscheine können bei der Veranstalterin oder an der Abendkasse gegen gültige Eintrittstickets eingetauscht werden. Der Gutschein selber gilt nicht als Eintrittsticket und berechtigt

nicht zum Eintritt zur Vorstellung. Der Besuch der Vorstellung ist nur mit entsprechendem Ticket möglich.

3.3.3 Der auf dem Gutschein genannte Betrag muss immer vollumfänglich eingelöst werden. Eine Rückzahlung von allfälligen Restbeträgen ist ausgeschlossen. Sofern ein Ticket teurer ist als der Gutscheinbetrag, wird der Differenzbetrag verrechnet. Dabei muss die Zahlung des Differenzbetrages vor Ausstellung der Tickets bei der Veranstalterin eingegangen sein (Vorkasse).

### 4. Spielplan und Anfangszeiten, Absage oder Änderungen einer Vorstellung

4.1 Die Veranstalterin kann auch nach Beginn des Vorverkaufs bei Vorliegen von nicht durch sie verschuldeten, zwingenden Gründen eine Vorstellung absagen, das Datum, die Uhrzeit oder den Ort der Vorstellung oder Besetzung ändern. Im Falle einer Vorstellungsänderung, eines Vorstellungsausfalls oder einer Änderung der Anfangszeiten sowie des Orts bemüht sich die Veranstalterin, ihre Kunden rechtzeitig zu informieren. In diesem Fall besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises durch den Kunden. Jede weitergehende Haftung der Veranstalterin, insbesondere für Folgeschäden, ist ausgeschlossen.

4.2 Für Vorstellungen, die verschoben oder abgesagt worden sind, finden die Ersatzvorstellungen jeweils an einem spielfreien Tag statt. Das Datum wird durch die Veranstalterin festgelegt. Das Ticket behält, unabhängig vom Grund der Verschiebung, seine platzgenaue Gültigkeit für den neuen Spieltag. Rückgabe und/oder Umtausch sind ausgeschlossen.

4.3 Bei ersatzloser Absage einer Veranstaltung besteht die Möglichkeit der Rückgabe des betreffenden Tickets bis spätestens 30 Tagen nach dem auf dem Ticket aufgedruckten Veranstaltungstermin an die Veranstalterin. Es wird nur der auf dem Ticket aufgedruckte Nennwert zurückerstattet. Dieser Betrag wird auf das vom Kunden angegebene Bank-/Postkonto gutgeschrieben. Dazu benötigt die Veranstalterin folgende Angaben: Bank-/Postverbindung (Name, Ort), Clearing-Nummer der Bank, IBAN, Kontonummer und Kontoinhaber (Name, Vorname).

4.4 Kann eine Veranstaltung aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses, welches nicht im Einflussbereich der Veranstalterin liegt (höhere Gewalt wie beispielsweise Brand, Naturkatastrophen, Kriege, Terror, Streiks), nicht durchgeführt werden, so kann die Veranstalterin hierfür nicht haftbar gemacht werden.

4.5 Sollten unvorhergesehene, politische, wirtschaftliche oder kriegerische Ereignisse oder eine Betriebsunterbrechung als Folge von Feuer-, Elementar-, Wasserschäden, Seuchen und dergleichen die Durchführung von Aufführungen verunmöglichen oder erschweren, erwächst dadurch dem Ticketkäufer kein Anrecht auf Schadenersatz und die Ticketpreise bleiben der Veranstalterin verfallen.

4.6 Für Angaben auf Plakaten sowie in anderen Veröffentlichungen (z.B. Presse) übernimmt die Veranstalterin keine Gewähr.

## 5. Öffnungszeiten und Einlass zu den Aufführungen

- 5.1 Die Vorverkaufsstellen und der telefonische Vorverkauf sind zu den in den Veröffentlichungen der Veranstalterin angegebenen Zeiten geöffnet.
- 5.2 Die Abendkasse öffnet mindestens eine Stunde vor Beginn der jeweiligen Aufführung. An der Abendkasse werden mit Vorrang Eintrittskarten für die Abendvorstellung verkauft. Die Abendkasse schliesst grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn.
- 5.3 Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte sowie bei ermässigten Tickets der entsprechende Berechtigungsausweis vorzuzeigen.
- 5.4 Nach Vorstellungsbeginn besteht kein Anspruch mehr auf Einlass. Lässt es sich vereinbaren, können verspätet erscheinende Besucher gegebenenfalls zu einem von der künstlerischen Leitung festgelegten Zeitpunkt eingelassen werden. Selbst in diesem Fall besteht aber kein Anspruch auf den gelösten Kartenplatz. Den Anweisungen des Einlasspersonales bezüglich des Einlasszeitpunktes sowie des verfügbaren Platzes ist Folge zu leisten.

## 6. Garderobe

- 6.1 Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, grosse Taschen und sperrige Gegenstände) dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden, sondern sind beim zuständigen Garderobenpersonal abzugeben.
- 6.2 Bei Vorlage der Garderobenmarke bzw. der Eintrittskarte werden die aufbewahrten Garderobenstücke ohne weitere Prüfung der Berechtigung an den Besitzer der Eintrittskarte ausgehändigt. Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sind dem Garderobenpersonal unverzüglich zu melden.
- 6.3 Die Abgabe der Garderobenstücke erfolgt auf eigene Gefahr des Besuchers und die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung.

## 7. Fundsachen

- 7.1 Gegenstände jeder Art, die auf dem Veranstaltungsgelände gefunden werden, sind beim Einlass- bzw. Garderobenpersonal abzugeben.
- 7.2 Der Verlust von Gegenständen ist dem Einlass- bzw. Garderobenpersonal unverzüglich zu melden.
- 7.3 Die Gegenstände werden bis zum Ende der laufenden Spielzeit am Veranstaltungsort aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Fundgegenstände an das öffentliche Fundbüro (Verwaltungspolizei Neuhausen) übergeben.

## 8. Bild- und/oder Tonaufnahmen

- 8.1 Alle Arten von Bild- und/oder Tonaufnahmen sind aus urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können insbesondere Schadenersatzansprüche auslösen.
- 8.2 Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte unter Ausschluss der Haftung einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Der Besucher kann vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind,

werden von der Veranstalterin eingezogen und verwahrt. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat.

- 8.3 Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

## 9. Hausrecht

- 9.1 Die Veranstalterin ist berechtigt, Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Massnahmen im Rahmen des Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder auf andere Art wiederholt oder in erheblicher Weise gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstossen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.
- 9.2 Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann die Veranstalterin den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen.
- 9.3 Mobilfunkgeräte, Pager sowie akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.
- 9.4 Im Veranstaltungsgebäude sind Hunde und Haustiere nicht erlaubt. Tieren sowie Besuchern mit Haustieren wird der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gewährt.
- 9.5 Das Rauchen im Zuschauerraum ist nicht gestattet.
- 9.6 Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher das Veranstaltungsgebäude sofort und ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

## 10. Sicherheit

- 10.1 Der Besucher von „Anna Göldi – Das Musical“ ist verpflichtet, die Sicherheits- und Verhaltensvorschriften der Veranstalterin und die Anweisungen des Personals vor Ort zu beachten. Die Nichteinhaltung kann die Wegweisung vom Veranstaltungsort und/oder den Verfall des Tickets zur Folge haben.
- 10.2 Die Veranstalterin stellt sicher, dass die geltenden Grenzwerte für Lärm bei den Aufführungen eingehalten werden.

## 11. Datenschutz

- 11.1 Die Veranstalterin benötigt zur reibungslosen Durchführung des Ticketvertriebs Basisinformationen wie Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Ticketkäufers sowie bei Kartenzahlung die Kontoangaben.

11.2 Die Veranstalterin hält sich bei der Bearbeitung der Kundendaten an das schweizerische Datenschutzrecht. Sie bearbeitet, verwendet und speichert die Kundendaten, wenn und soweit dies zur Erbringung der Dienstleistungen und insbesondere zur Durchführung des Ticketvertriebs, zur Wahrung der technischen Betriebssicherheit, zur Bereitstellung und zum Unterhalt der Webseite, zu Rechnungsstellung und Inkasso erforderlich oder nützlich ist. Die Veranstalterin speichert neben den Kundendaten auch das Datum der Bestellung und des Ausgangs der Lieferung zum Zwecke der internen Auftragskontrolle. Der Ticketkäufer anerkennt und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Veranstalterin die ihn betreffenden Kundendaten im Rahmen der oben beschriebenen Geschäftstätigkeit verwendet. Die Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, können jedoch für elektronische oder postalische Mailings der Veranstalterin sowie für allfällige Zusatzinformationen zu den Aufführungen verwendet werden.

## 12. Haftung

- 12.1 Die Veranstalterin schliesst jegliche Haftung für eigenes und fremdes Handeln aus, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Veranstalterin haftet insbesondere nicht für Körper- und Vermögensschäden, die Musicalbesuchern von Dritten zugefügt werden.
- 12.2 Für Schäden jeder Art, die ein Besucher im Veranstaltungsgebäude erleidet, haftet die Veranstalterin nur im Falle der grobfahrlässigen oder absichtlichen Verletzung einer vertraglichen Pflicht durch seine Vertreter und deren Erfüllungsgehilfen. Die Veranstalterin haftet nicht für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn.

- 12.3 Die Veranstalterin versichert ihr von Dritten miethalber zur Verfügung gestellte Gegenstände im adäquaten Rahmen.
- 12.4 Die Veranstalterin ist für verlorengegangene oder gestohlene Sachen nicht verantwortlich.

## 13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 13.1 Es findet ausschliesslich das Schweizer Recht Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Schaffhausen, Schweiz.

## 14. Änderungen und Inkrafttreten der AGB

- 14.1 Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit anzupassen und zu ändern. Änderungen werden auf der Webseite zugänglich gemacht und treten mit ihrer ersten Aufschaltung am 09.12.2016 in Kraft.
- 14.2 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

Schaffhausen, 9. Dezember 2016  
Stageworks GmbH